

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/3074**

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den

Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Staatssekretär**

Nachrichtlich:

Herrn  
Präsidenten  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 05. Mai 2008

**Vorlage des Innenministeriums i.S. 87. Sitzung des Finanzausschusses am  
21.02.2008;  
hier: TOP 4 e) - Verschiedenes**

Finanzausschusssitzung am 08. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Innenministeriums i.S. TOP 4 e) -  
Verschiedenes - zur 87. Sitzung des Finanzausschusses vom 21.02.2008 mit der  
Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Minister

An den  
Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Abg. Günter Neugebauer

24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

21. April 2008

**87. Sitzung des Finanzausschusses am 21. Februar 2008;  
hier: TOP 4 e) – Verschiedenes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

In der 87. Sitzung des Finanzausschusses am 21. Februar 2008 ist die Landesregierung gebeten worden, die den Kommunen zugesagten Kompensationsmaßnahmen infolge der Änderung der Regelung zur Schülerbeförderung aufzulisten und zu beziffern.

Durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes vom 19. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 132) wird als Beitrag zur Entlastung der Kommunen die bislang zu Lasten der Feuerschutzsteuer erfolgte Finanzierung von Aufgaben des Katastrophenschutzes und von Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes nunmehr aus Landesmitteln sichergestellt, so dass für diesen Bereich – je nach Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer – jährlich etwa 1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus enthält die Finanzausgleichsmasse 2008 vorgezogene Abrechnungsbeträge von 154 Mio. Euro. Lässt man den endgültigen Abrechnungsbetrag für 2006 in Höhe von rd. 30 Mio. Euro unberücksichtigt, erhalten die Kommunen in 2008 eine zusätzliche Auszahlung in Höhe von rd. 124 Mio. Euro. Bei einem Zinssatz von 4,5 % würde sich der Zinsvorteil auf rd. 5,6 Mio. Euro belaufen.

Im Übrigen bleibt es nach Art. 1 des oben erwähnten Gesetzes den Kreisen durch Satzung unbenommen, die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung angemessen zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Lothar Hay